

Stadtvorstandssitzung 03.03.2009 TOP 3 Konjunkturpaket II  
Stellungnahme 14 zur beabsichtigten Anhebung der Wertgrenzen in Vergabeverfahren

1. 14 steht einer Veränderung der Wertgrenzen für freihändige Vergaben aus korruptionspräventiven Gründen, d.h. aus Gründen der Vorbeugung und zum Schutz der mit Vergaben befassten Kolleginnen und Kollegen sehr kritisch gegenüber.

Die nach Jahren (erst) aufgedeckten Korruptionsfälle bei der Stadt sind insbesondere bei niedrigen Auftragswerten entstanden. Jede Erhöhung der Wertgrenze in Bezug auf die freihändige Vergabe verstärkt damit das Korruptionsrisiko. Die Erfahrung hat auch gezeigt, dass alle Kontrollmaßnahmen (durch Verwaltung und/oder das RPA), seien sie begleitend oder nachgängig die Korruption nicht verhindern konnten. Den besten Schutz vor Korruption und auch die wirtschaftlichsten Ergebnisse bei der Verausgabung öffentlicher Gelder werden mit gut durchdachten öffentlichen Ausschreibungen erreicht.

Mit der vorgeschlagenen Grenze für die freihändige Vergabe der Alternative 1 (bis 100.000 € im VOB- und VOL-Bereich) wird der Bereich der Wirtschaftlichkeit bei der Verausgabung von öffentlichen Mitteln sowie die Korruptionsprävention aus der Sicht von 14 gefährdet bzw. sogar verlassen. Außerhalb des formalen Vergabeverfahrens kann hier mit den Bietern auch unmittelbar über Preise verhandelt werden. Ein Beschleunigungsvorteil durch die freihändige Vergabe gegenüber dem formgerechten Vergabeverfahren der beschränkten Ausschreibung hat sich in der Vergangenheit nur als sehr gering gezeigt. Mit der vorgeschlagenen Grenzen für die freihändige Vergabe der Alternative 2 (bis 50.000 € im VOB- und VOL-Bereich) wird ebenfalls bereits der Bereich der Korruptionsprävention gefährdet. Die Anhebung der Wertgrenzen (Alternative 1 und 2) bedingt u. a. die Einbindung "Dritter" in den Vergabeprozess. Daher hält 14 eine Einbindung von 27 zumindest ab 15.000 € für unabdingbar.

Der Ratsbeschluss vom 10.02.2009 fordert unter Ziffer 3 u. a. auch eine „Darstellung, wie trotz Beschleunigung eine ausreichende Kontrolle zur Vermeidung bzw. Aufdeckung doloser Handlungen und der Wettbewerb der Anbieter gewährleistet werden kann“. Daher sollten von der Verwaltung eindeutige Verfahrensregelungen als Hilfestellung für die Fachämter fixiert werden, damit für die befristete Landesregelung der Anhebung der Wertgrenzen in Vergabeverfahren bis 31.12.2010 (Vergaben des Konjunkturpakets II und alle anderen Vergaben) nachvollziehbare befristete Ausnahmen im Verfahren festgelegt sind ( z.B. sollte jede Auftragserteilung nach freihändiger Vergabe die (nicht delegierbare) Unterschrift der Amtsleitung tragen, um die Verantwortlichkeit für diese Art der Vergabe zu dokumentieren; Regelung wie viele Firmen zur Abgabe eines Angebots aufzufordern sind – auch in den Verfahren, in denen 27 nicht eingebunden werden soll; nachvollziehbare Dokumentation der Verfahrensschritte etc.).

Die im VOB-Bereich vorgesehene Wertgrenze der Alternative 1 für beschränkte Ausschreibungen (bis 1.000.000 €) werden von 14 aus dem Blickwinkel der Kor-

ruption unkritischer gesehen, wenn sichergestellt wird, dass eine geeignete Bieterauswahl stattfindet und somit ein geregelter Wettbewerb stattfindet. Aufgrund der Mitteilung von 27 in den AVR, WA und den RPA (Vorlage-NR. 0245/2009) steht allerdings hier ebenfalls zu befürchten, dass auch diese Form der Vergabe nicht die wirtschaftlichste Form der Verausgabung der öffentlichen Finanzmittel ist. Mehr Wettbewerb erzeugt immer Kostendruck und lässt damit auch wirtschaftlichere Ergebnisse erwarten.

Abgelehnt wird aus Sicht von 14 die beabsichtigte Anhebung der Wertgrenzen der Alternative 1 im VOL-Bereich (freihändige und beschränkte Vergabe bis 100.000 €). Maßnahmen des Konjunkturpakets II betreffen den Bereich der VOL so gut wie nicht. Die bis jetzt gültige Wertgrenze liegt hier bei bis 2.500 € für freihändige Vergaben, für beschränkte Ausschreibungen ab 2.500 €, d.h. der formale Wettbewerb ist derzeit bereits ab 2.500 € sichergestellt. Jetzt soll ohne formales Wettbewerbsverfahren die Wertgrenze auf bis 100.000 € angehoben werden.

#### **Fazit:**

14 rät die Wertgrenzen der freihändigen Vergaben keinesfalls auf 100.000 € anzuheben, sondern empfiehlt diese Wertgrenzen im VOB-Bereich nur entsprechend der Alternative 2 auf 50.000 €-unter Beteiligung von 27 ab 15.000 € anzuheben. Für den VOL-Bereich sollte die Wertgrenze allenfalls auf 20.000 €-unter Beteiligung von 27 ab 10.000€- angehoben werden. Unerlässlich für alle bis 31.12.2010 befristeten Wertgrenzenanhebungen sind darüber hinaus eindeutige Verfahrensregelungen für die Fachämter.

14 empfiehlt darüber hinaus die Wertgrenzen zur Vorlage der Projekte in den jeweiligen Ausschüssen maßgeblich zu erhöhen. Hierdurch könnten größere Zeitgewinne in den Verfahrensabläufen erzielt werden, als mit der beabsichtigten Erhöhung der Wertgrenzen zur freihändigen Vergabe.

Soweit die Wertgrenzen für die Vorlage an die Ausschüsse verändert werden (sollten), wird sich 14 hieran orientieren, da die Politik in ihrem Entscheidungsbereich eine Beratung (Vorprüfung) auch durch 14 wünscht.

2. Durchschrift zu 1 erhält 01 zur Vorbereitung der SV-Sitzung 03.03.2009 per E-Mail

Gez.  
Hemsing